Siebente Nachricht

von dem

Gymnasium zu Danzig

von

Michaelis 1823 bis Michaelis 1824.

Als

Einladungsschrift

zu der

am 4ten October d. J.

mit den

Schülern des hiesigen Gymnasiums anzustellenden öffentlichen Prüfung,

von

AUGUST MEINEKE,

DIRECTOR.

Gedruckt in der Wedelschen Hof-Buchdruckerei.

I. Lehrgegenstände.

Ich eröffne die jährige Nachricht von unsrem Gymnasium, wie früher, so auch diesmahl mit einer möglichst genauen Angabe der Gegenstände, die im Laufe dieses Schuljahres in jeder Classe behandelt worden sind. Zwar sind diese, mit wenigen Ausnahmen, beinahe dieselben geblieben, wie in den 3 untern Classen, wo ein jähriger Cursus stattfindet, im vorigen Jahre, und in den 3 obern, wo ein zweijähriger Cursus als Norm und Regel angenommen ist, vor zwei Jahren; allein da ich durch eine Verordnung des Königlichen Ministeriums veranlaſst worden bin, in dem diesjährigen Programm eine möglichst vollständige Uebersicht unsrer gesammten Lehrverfassung zu geben, so wird eine Wiederholung des schon früher mitgetheilten um so weniger am unrechten Orte sein, da diesmahl einige früher nicht erwähnte Angaben, wie die der Classen-Ordinarien und der Privatlectüre in den 3 obern Classen, hinzutreten.

Sexta.

Ordinarius der Classe: Herr *Dr.* *Hintz.*

1) Deutsch, 6 Stunden wöchentlich. Grammatik, Lesen, schriftl. Arbeiten, Hr. Dr. Hintz. — 2) Latein, 7 St. Davon 3 St. Grammatik nach Bröder, und mit der ersten Abtheilung Uebung im Uebertragen deutscher Sätze ins Lateinische; 4 St. Lectüre in Jacobs Elementarbuche, Hr. Dr. Hintz; — 3) Religion, 2 St. Davon 1 St. Religionslehre und 1 St. biblische Geschichte nach Kohlrausch, Hr. Dr. Hintz. — 4) Geographie, 3 St. Alle Welttheile, genauer Europa, speciell Deutschland und Preuſsen, Hr. Dr. Hintz. — 5) Mathematik, 6 St. Die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen; Proportionsrechnung; aus der Geometrie die ersten Begriffe von Linien und Flächen, Hr. Strehlke. — 6) Naturgeschichte, 2 St. Vorkenntnisse zur genauen Beschreibung der Thiere und Pflanzen; die giftigen Gewächse der hiesigen Gegend, Hr. Cand. Skusa. — 7) Zeichnen, 2 St. Hr. Breysig. — 8) Schreiben, 4 St. Hr. Waage.

Quinta.

Ordinarius der Classe: Herr Herbst.

1) **Deutsch**, 5 Stunden. Grammatik, Stylübung, Lesen und mündlicher Vortrag, Hr. Herbst. — 2) **Latein**, 7 St. Davon 4 St. Stylübungen und Grammatik nach Bröder; 3 St. Lecture, 150 Paragr. aus dem Anhange zu Bröders gr. Grammatik, Hr. Herbst. — 3) **Religion**, 2 St. Erklärung bibl. Sprüche nach dem Katechismus für Volksschulen und bibl. Geschichte des N. T., Hr. Dr. Güte. — 4) **Geographie**, 4 St. Dasselbe was in Sexta, nur mit gröſserer Ausführlichkeit, Hr. Dr. Hintz. — 5) **Mathematik**, 6 St. Einfache und zusammengesetzte Proportionsregeln, Aufgaben aus dem Gebiete der Gleichungen d. ersten Grades mit einer unbenannten Gröſse. Aus der Geometrie die Eigenschaft des Parallels, des geradlin. Dreiecks, des Kreises; erste Begriffe von der Flächenmessung, faſsliche Anwendung des pythagor. Lehrsatzes; Aufgaben aus dem Gebiete der reinen Geometerie. Hr. Strehlke. — 6) **Naturgeschichte**, 2 St. Die wichtigsten Pflanzengattungen des In- und Auslandes; Beschreibung der bekanntesten Pflanzenthiere. Hr. Cand. Skusa. — 7) **Zeichnen**, 2 St. Hr. Breysig. — 8) **Schreiben**, 4 St. Hr. Waage.

Quarta.

Ordinarius der Classe: Herr Dr. Güte.

1) **Deutsch**, 4 St. Grammatik nach Heinsius; Stylübungen und mündliche Vorträge, Hr. Dr. Güte. — 2) **Latein**, 9 St. Davon 5 St. Cornel. Nepos vom Pelopidas — Atticus incl. und einzelne Fabeln aus Ovidii Metam. Lib. 12 u. 13. mit prosod. Uebungen. Hr. Dr. Güte; 4 St. Stylübungen und Grammatik nach Bröder, Hr. Herbst. — 3) **Griechisch**, 5 St. Davon 3 St. Grammatik (etymol. Theil und die ersten Regeln der Synt.) nach Buttmann, und Schreibeübungen; 2 St. aus Jacobs Elementarbuch die naturhistor. und mythol. Stücke. Hr. Professor Schöler. — 4) **Religion**, 2 St. mit Tertia. Glaubens- und Sittenlehre nach Luther's Katech., verbunden mit schriftlichen Ausarbeitungen. Hr. Dr. Güte — 5) **Geographie**, 3 St. Die politische Geographie d. Erde nach Cannabich, Hr. Dr. Güte. — 6) **Mathematik**, 5 St. Buchstabenrechnung, Elementargeometrie; algebr. Aufg. Hr. Professor Förstemann. — 7) **Naturgeschichte**, 2 St. Mineral- und Petrefacten-Kunde; das Pflanzenreich mit besonderer Rücksicht auf d. Linneische System. Hr. Cand. Skusa. — 8) **Zeichnen**, 2 St. Hr. Breysig.

Tertia.

Ordinarius der Classe: Herr Professor Kniewel.

1) **Deutsch**, 4 St. Aufsätze, metr. Uebungen, Lectüre leichter deutscher Classiker. Hr. Strehlke. — 2) **Latein**, 10 St. Davon 4 St. Grammatik und Styl mit metr. Uebungen, Hr. Professor Kniewel; 2 St. Cicer. Epist. sel. ed. Matth. ep. 67—100. Hr. Professor Kniewel; 4 St. Ovidii Metam. Lib. 11—15 (mit Uebergehung einiger Fabeln) und Livius Lib. I bis II. cap. 32. Hr. Herbst. — 3) **Griechisch**, 6 St. Davon 2 St. Grammatik nach Buttm., und Schreibeübungen; 2 St. Hom. Odyss. Gesang 22—24. und den Anfang des 9ten; 2 St. Jacobs Attika S. 216—253. und Xenoph. Anab. von IV. bis VI. incl. Hr. Professor Kniewel. — 4) **Religion**, 2 St. (siehe bei Quarta). — 5) **Geschichte**,

3 St.

3 St. Uebersicht der neuern Geschichte, Hr. Professor und Consist.-Rath Blech nach seinem Lehrbuche. — 6) Mathematik, 5 St. Proportionen, Decimalbrüche, Wurzelausziehung u. dgl. Algebr. Gleichungen des ersten Grades. Fortsetzung der Elementargeometrie; vermischte Aufgaben. Hr. Professor Förstemann. — 7) Physik, 2 St. Elemente der Mechanik und Chemie; die Lehre von d. Wärme, Hr. Strehlke. — 8) Zeichnen, 2 St. Hr. Breysig.

Privatlectüre: Ovidii Tristia Lib. III. IV. V. bis Eleg. 5. — Caesaris Bell. Gall. Lib. V. bis VII incl. — Aus Jacobs Blumenlese die eleg. Denksprüche, Epigr., Hymnen ganz; von den Idyllen 1 bis 3. — Jacobs Attika S. 1 bis 65.

Secunda.

Ordinarius der Classe: Herr Professor Schöler.

1) Deutsch, 3 St. Aufsätze, mündliche Vorträge, Skizzen aus der neuern Literaturgeschichte, Hr. Dr. Güte — 2) Latein, 11 St. Davon 4 St. Stylüb., 1 St. metr. Ueb., 2 St. Cic. Orat. pro Dejotaro, pro Annio Milone, Philipp. III. IV. Hr. Professor Schöler; 2 St. Virg. Aen. VII bis XII. incl., Hr. Professor Kniewel; 2 St. Livius VI — X. mit Auswahl, Hr. Professor u. Consist.-Rath Blech. — 3) Griechisch, 7 St. Davon 1 St. Grammatik und Stylüb., 2 St. Homeri Ilias 7 — 12 incl., Plutarch's Tib. Gracchus et Philopoemen, Hr. Professor Schöler; 2 St. Theocriti Id. I—XVI., Dir. Meineke. — 4) Hebraeisch, 4 St. Davon 2 St. mit der ersten Abtheilung Grammatik und die Genesis, und 2 Stunden mit der zweiten Abtheilung Grammatik. Hr. Dr. Güte. — 5) Religion, 2 St. mit Prima. Die Glaubenslehre nach Niemeyers Lehrbuche. Hr. Dr. Güte. — 6) Geschichte, 3 St. Die zweite Hälfte der alten Geschichte, verbunden mit der Byzantinischen. Hr. Professor und Consist.-Rath Blech. — 7) Mathematik, 4 St. Repetition aus der Arithmetik. Weitere Ausführung der Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Logarithmen; Algebra; vermischte geometr. Uebungen. Hr. Professor Förstemann. — 8) Physik, 2 St. Elemente der Mechanik; Electrizität mit Rücksicht auf Chemie; Electromagnetismus — 9) Zeichnen, 2 St. Hr. Breysig.

Privatlecture der obern Ordnung: Cicer. Epistolae nach Matthiaes Auswahl, und Herodoti Lib. VI — IX. incl.; der untern Ordnung: Ciceronis scripta de Senect. et de Amicitia, Homeri Odyssea, so viel in Tertia noch nicht gelesen war, und Xenoph. Anabasis, gleichfalls die in Tertia noch nicht gelesenen letzten 4 Bücher.

Prima.

Ordinarius der Classe: der Director Meineke.

1) Deutsch, 3 St. Aufsätze, mündliche Vorträge, deutsche Literaturgeschichte v. 1400 — 1740. Hr. Dr. Güte. — 2) Latein, 11 St. Davon 5 St. Stylübung und Correctur der Aufsätze, Director Meineke; 2 St. Cicero de divinatione und, nach dessen Beendigung, Plauti Trinumus und Miles, Hr. Herbst; 2 St. Virgilii Georgica, und darauf ausgewählte Stücke aus Catull, Tibull u. Propertius, Hr. Prof. Schöler; 2 St. Tacitus An. I—III. mit Auswahl, Hr. Professor und Consist.-Rath Blech. — 3) Griechisch, 8 St. Davon 1 St. Stylübungen, 3 St. Aeschyli Persae, und darauf Sophoclis Antigone, Director Meineke; 2 St. Homeri Ilias 19 — 24. incl.; 2 St. Platonis Phaedrus, und nach

dessen

dessen Beendigung Demosth. in Midiam, Hr. Professor KNIEWEL — 4) Hebraeisch, 2 St. Auswahl aus den Psalmen u. Jesaias, Hr. Dr. GÜTE. — 5) Religion, 2 St. mit Secunda. — 6) Geschichte, 3 St. das Mittelalter, Hr. Professor u. Consist.-Rath BLECH. — 7) Mathematik, 4 St. Trigonometrie, Cyclometrie, Polygonometrie; vermischte Aufgaben, Hr. Prof. FÖRSTEMANN. — 8) Physik, 2 St. Dasselbe was in Secunda mit besonderer Rücksicht auf mathematische Entwickelung der Phaenomene, Hr. STREHLKE. — 9) Zeichnen, 2 St. Hr. BREYSIG.

Privatlectüre der oberen Ordnung: die früher nicht erklärten Oden des Horatius und d. Euripides Hippolytus, Alcestis, Andromache und Supplices; der unteren Ordnung: Cicero de Officiis und des Euripides Hecuba, Orestes, Phoenissae, Medea, Hippolytus und Alcestis.

Die Privatlectüre der drei oberen Classen ist nach einem festen Plane angeordnet, schliefst sich ergänzend an den Cyclus der öffentlich gelesenen und erklärten Schriftsteller an und steht unter der Aufsicht und Controlle des jedesmaligen Ordinarius. Ich behalte mir vor, zu einer andern Zeit über diesen auf den meisten Gymnasien noch nicht genug beachteten Gegenstand ausführlicher zu sprechen; bis dahin genüge die Erklärung, dafs sich uns die Folgen dieser Einrichtung bereits in einer Reihe von Jahren auf das wohlthätigste bewährt haben.

II. Höhere Verordnungen.

Unter dieser Rubrik werde ich, der bereits erwähnten Ministerial-Verfügung gemäfs, jedesmahl diejenigen Anordnungen vortragen, welche in dem verflossenen Schuljahre, in Beziehung auf alle inneren und äufseren Verhältnisse des Gymnasiums, entweder von den uns vorgesetzten Behörden oder von dem Collegium der Lehrer selbst erlassen worden sind. Die im Laufe des zuletzt verflossenen Schuljahres dahin gehörigen Verordnungen und Rescripte sind im Wesentlichen folgende:

1) Consistorial-Verfügung vom 14ten October p. nebst dem Ministerial-Rescript vom 6ten September p. das Studium der hebraeischen Sprache betreffend. Die daselbst gegebenen Vorschriften über die Anordnung dieses Unterrichts-Gegenstandes und seine planmäfsige Durchführung durch zwei oder drei gesonderte Classen enthalten nichts, was nicht schon früher bei uns beobachtet worden wäre. Uebrigens sollen zu dem Studio dieser Sprache nicht nur die künftigen Theologen, sondern auch solche, die sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, auf das strengste angehalten werden. Es sollen demnach diejenigen Schüler, die sich für das eine oder das andere der genannten Fächer bestimmt haben, jedesmahl bei der Versetzung aus Tertia nach Secunda und aus Secunda nach Prima dem Director ihren Entschlufs in einer schriftlichen Erklärung anzeigen, welche zugleich mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder der betreffenden Schüler versehen sein soll. Wollen sie später die früher getroffene Wahl ihres

Studiums

Studiums ändern, so können sie nur dann vom fernern Besuche der hebraeischen Stunden dispensirt werden, wenn sie die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder bei dem Director eingereicht haben.

2) Conferenzbeschlufs des Lehrer-Collegiums vom 23sten März c, dafs aus dem von d. Coll. Prof. verwalteten Stipendien-Stiftungen nur denjenigen unserer Schüler Unterstützungen zu ihren Universitäts-Studien zufliefsen sollen, die zwei volle Jahre lang die erste Classe des Gymnasiums besucht haben, und von dieser Maafsregel nur unter der Bedingung abzuweichen, wenn ein Schüler entweder schon in kürzerer Zeit das Zeugnifs des ersten Grades erreicht haben oder sein früherer Abgang durch unabweifsliche Umstände veranlafst werden sollte. Ein Hochedler Rath hat in einem Schreiben unter dem 5ten April c. diese Maafsregel gebilligt und in Hinsicht der von ihm verwalteten Stipendien dasselbe Verfahren zu befolgen verheifsen.

3) Consistorial-Verfügung vom 28sten Juni c. dafs in einer andern Provinz bemerkt worden sey, wie Schüler der höhern Unterrichtsanstalten ohne alle Aufsicht Wirthshäuser und Billards an dem Orte der Schulanstalten oder in deren Nähe besuchten; zwar sei von den Schülern des hiesigen Gymnasiums eine ähnliche Uebertretung der Disciplinar-Gesetze nicht zu besorgen; doch ermächtige man mich, in etwa vorkommenden Fällen durch die hiesige Polizei-Behörde den Wirthen die Aufnahme von Schülern untersagen zu lassen.

4) Consistorial-Rescript vom 4ten September c. mit beigefügter Ministerial-Verordnung vom 23sten August c. die Einrichtung der alljährlich zu schreibenden Schulprogramme betreffend. Das gegenwärtige Programm ist im Wesentlichen nach den daselbst gegebenen Bestimmungen eingerichtet.

5) Consistorial-Rescript vom 16. September c. mit der Ministerial-Verfügung vom 16. August c., dafs die Directoren der Gymnasien und höhern Bürgerschulen die Polizei-Behörden bei der zu veranstaltenden genauen Revision der vorhandenen Leihbibliotheken mit ihrer Einsicht unterstützen und auf jede zweckdienliche Weise dahin wirken sollen, den Gymnasiasten und Schülern die willkührliche Benutzung der Leihbibliotheken zu erschweren und dieselben dadurch unter eine Controlle zu stellen, dafs ihnen nur gegen einen Erlaubnifsschein ihrer Väter oder des Directors und Vorstehers der betreffenden Schulanstalt Bücher aus Leihbibliotheken verabfolgt und in diesen Erlaubnifsscheinen die Titel der zu entleihenden Bücher jedesmahl nahmhaft gemacht werden.

6) Consistorial-Rescript vom 16ten September c. mit beigefügter Ministerial-Verordnung vom 21sten August c, nach welcher die Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, von nun an auch das Studium der Philosophie und der für einen jeden Gymnasiallehrer unentbehrlichen theologischen und historischen Disciplinen betreiben sollen, und dafs die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen angewiesen sind, die Prüfung der Schulamts-Candidaten auch auf die Kenntnisse derselben in der Philosophie und namentlich in der Logik und Metaphysik, in der Psychologie und in der Geschichte der Philosophie, so wie in der politischen Geschichte auszudehnen, desgleichen dafs ein geeignetes Mitglied des Consistorii sie nachträglich noch in Bezug auf ihre Kenntnisse in der Theologie und namentlich in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in der Exegese des A. und N. T. und in der Kirchengeschichte prüfen, für jetzt aber bei den Schulamts-Candidaten, welche sich nicht für

den

den Religions-Unterricht in den evangelischen Gymnasien mit bestimmen wollen, hauptsächlich darauf sehen soll, ob sie die erforderlichen Kenntnisse in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre besitzen; welches die Directoren den Schülern bekannt machen sollen.

7) Consistorial-Verfügung vom 3ten September c. enthaltend das Ministerial-Rescript vom 31sten Juli c., nach welchem diejenigen Schüler, deren Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des betreffenden Gymnasii wohnen, einer sorgfältigen Aufsicht der Lehrer des Gymnasii unterworfen sein sollen. Auch hat ein jeder der gedachten Schüler dem Director die Wohnung, die er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Ankunft anzuzeigen und darf diese ohne ausdrückliche Genehmigung desselben nicht ändern.

8) Consistorial-Verfügung vom 3ten September c., die Beachtung des Betragens der Schüler auch aufser den Schulstunden betreffend.

III. Chronik.

Das neue Schuljahr wurde am 14ten October p. mit der Einführung des zweiten Lehrers der Mathematik, Herrn Friedrich Strehlke, eröffnet. Anderweitige Ereignisse von Wichtigkeit sind nicht vorgefallen; wohl aber steht uns der Abgang eines sehr geschätzten und thätigen Mitarbeiters, des Herrn Doctor Güte bevor, der neben seiner eigentlichen Lehrstelle noch die Hülfslehrerstelle des Religions- und hebraeischen Sprach-Unterrichts an unsrem Gymnasio seit Ostern d. J. 1820 bekleidet, und vor kurzem den Ruf als Prediger an der Neustaedter Kirche in Thorn erhalten und angenommen hat. Seine Lehrstunden werden vorläufig von den übrigen Lehrern des Gymnasiums und dem Schulamts-Candidaten Herrn Julius Pflugk ertheilt werden.

IV. Statistische Uebersicht.

1) Die Zahl der Schüler in allen 6 Classen des Gymnasiums betrug laut der vorjährigen Nachricht am Ende des vergangenen Schuljahrs 210. Davon sind im Laufe des Schuljahrs 12 zu andern Bestimmungen abgegangen. Hinzu gekommen sind 38. Demnach beträgt jetzt die Zahl aller Schüler 236, wovon 14 die erste, 29 die zweite, 35 die dritte, 39 die vierte, 54 die fünfte, 65 die sechste Classe besuchen.*)

Unter

*) Die Elementar-Classe, deren Prüfung von der der übrigen Classen getrennt ist und einige Tage später gehalten werden wird, zählte im vorigen Jahre 52, jetzt hat sie 64 Schüler.

Unter den abgegangenen Schülern befinden sich 3, die zu Ostern d. J., nachdem sie sich vorher dem gesetzmäſsigen Abiturienten-Examen unterworfen hatten, mit dem Zeugnisse der Reife No. II. die Universität bezogen haben:

1) *Johann Wilhelm Warschutzki*, aus Danzig, 21 Jahre alt, 1½ Jahr in Prima, studirt Theologie in Königsberg.

2) *Adolph Täubert*, aus Danzig, 20 Jahr alt, 1½ Jahr in Prima, studirt Jura ebendaselbst.

3) *Julius Friedrich Wilh. Albert Jungkherr*, aus Danzig, 20 Jahr alt, 1½ Jahr in Prima, studirt Jura ebendaselbst.

Ueberdies verlieſs mit einem Privatzeugnisse *Johann Koland* aus Dirschau, 1½ Jahr Mitglied der ersten Classe, gleichfalls zu Ostern das Gymnasium, um die Universität in Heidelberg zu beziehen.

Jetzt, zu Michaelis, werden abermals 6 Primaner, sämmtlich seit 2 Jahren Mitglieder der ersten Classe, zur Universität entlassen werden:

1) *Edmund Dann*, aus Danzig, 18 Jahr alt, mit dem Zeugnisse der unbedingten Reife Nro. I.

2) *Otto Eduard Gerlach*, aus Danzig, 21 Jahr alt, mit dem Zeugnisse der Reife Nro. II.

3) *Johann Roloff*, aus Neuteicherwalde bei Marienburg, 23 Jahr alt, mit dem Zeugnisse der Reife Nro. II.

4) *Carl Rudolph Kossack*, aus Danzig, 21 Jahr alt, mit dem Zeugnisse der Reife Nro. II.

5) *Eduard Ferdinand Guttke*, aus Danzig, 20½ Jahr alt, mit dem Zeugnisse der Reife Nro. II.

6) *Carl Georg Adolph Wilhelm Jacobi*, aus Danzig, 19 Jahr alt, mit dem Zeugnisse der Reife Nro. II. mit besonderer Auszeichnung.

Von diesen Jünglingen wird *Gerlach*, *Roloff* und *Guttke* Theologie, *Dann* Philosophie, *Kossack* aber und *Jacobi* Jura in Königsberg studiren.

2) Der

2) Der Lehrapparat, dessen sich das Gymnasium zu erfreuen hat, beschränkt sich zwar gegenwärtig noch fast blos und allein auf eine an ausgezeichneten Werken ziemlich reiche und mit jedem Jahre bedeutend wachsende Bibliothek; allein wir haben die gewisse Aussicht, uns bald auch in dem Besitze eines vollständigen physikalischen Apparats zu sehen, indem das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin, auf mein gehorsamstes Gesuch durch gnädige Bewilligung eines unsren Bedürfnissen angemessenen Apparats das Studium der Physik an unsrem Gymnasium zu befördern und zu erleichtern, die Mechaniker Gebrüder *Müller* in Berlin bereits unter dem 3ten Februar c. beauftragt hat, die gewünschten physikalischen Instrumente anzufertigen und mir zuzustellen.

V. Bitten an die Eltern unsrer Schüler.

Ich habe den Eltern unsrer Schüler eine doppelte Bitte vorzutragen, auf deren bereitwillige Gewährung ich um so gegründetere Ansprüche zu haben glaube, je mehr dadurch der Zweck, zu dem sie ihre Söhne dem Gymnasium übergeben haben, gefördert werden wird. Ich meine zunächst die Vermeidung aller, durch unabwendbare Verhältnisse nicht nothwendig gebotenen Schulversäumnisse ihrer Söhne. Es ist unglaublich, wie sehr durch die Bereitwilligkeit mancher Eltern, ihren Söhnen um einer nichtigen Ursache willen einzelne Versäumnisse zu gestatten, dem Lehrer sein Unterricht und dem Lehrling sein Fortschreiten erschwert wird; ja die Folgen davon erstrecken sich so weit, daſs wir uns genöthigt sehen, manchen Schüler, der bei einem völlig regelmäſsigen und ununterbrochenen Besuch der Lehrstunden mit den Bessern seiner Mitschüler gleichen Schritt gehalten haben würde, um ein ganzes Jahr länger in seiner bisherigen Classe zurückzuhalten. Ich wiederhole demnach die Bitte und lege sie den Eltern unsrer Schüler dringend an das Herz, nur in den unvermeidlichsten Fällen ihren Söhnen die Erlaubniſs zu Schulversäumnissen zu ertheilen. Mein zweites Anliegen betrifft die bevorstehende Translocation; wobei ich vor allen den Irrthum mancher Väter beseitigen muſs, als hänge vorzugsweise von mir die Versetzung der Schüler aus einer Classe in die andere ab, und als könne ich, selbst gegen die Ueberzeugung der übrigen Lehrer und namentlich des Classen-Ordinarius, bei den jährlichen Versetzungen jedem Schüler eine beliebige Classe anweisen. Allein dem ist nicht so, und darf auch auch nicht so sein. Vielmehr ist die

Versez-

Versetzung jedesmahl ein Gegenstand allgemeiner Berathung, und nur in dem Falle, daſs sich die betreffenden Lehrer über die Versetzung eines Schülers nicht einigen könnten, würde ich, entweder sofort oder nach angestelltem Privat-Examen, die Entscheidung herbeiführen. Daſs aber bei den eben erwähnten Berathungen mit aller Besonnenheit und möglichster Berücksichtigung der Individualität jedes Schülers und seiner Verhältnisse verfahren wird, kann ich in Wahrheit betheuern, und gründe darauf mein eben so gerechtes als dringendes Gesuch an die geehrten Eltern unsrer Schüler, sich bei dem Beschluſs des Lehrer-Collegiums über die Versetzung ihrer Söhne zu beruhigen und der Hoffnung, als könne durch dringende Vorstellungen ein gefaſster Beschluſs zurückgenommen werden, auf keine Weise Raum zu geben.

VI. Die diesjährige Prüfung.

Die diesjährige Prüfung ist auf den 4ten October angesetzt und wird in folgender Ordnung gehalten werden:

Vormittag, von 9 Uhr ab.

Sexta. 1) Religion, Hr. Dr. Hintz. 2) Mathematik, Hr. Strehlke. — *Quinta.* 1) Naturgeschichte, Hr. Cand. Skusa. 2) Latein, Hr. Herbst. — *Quarta.* 1) Geographie, Hr. Dr. Güte. 2) Latein (Ovidii Metam.), derselbe. — *Tertia.* 1) Mathematik, Hr. Professor Förstemann. 2) Griechisch (Homeri Odyss.), Hr. Professor Kniewel.

Nachmittag, von 3 Uhr ab.

Secunda. 1) Griechisch (Hom. Ilias), Hr. Professor Schöler. 2) Latein (Virg. Aen.), Hr. Professor Kniewel. — *Prima.* 1) Geschichte, Hr. Professor und Consist.-Rath Blech. 2) Griechisch (Aeschyli Persae), der Director Meineke.

Nach der Prüfung werden die Abiturienten mit einer kurzen Anrede von dem Director entlassen werden. Hierauf wird der Abiturient *Dann* mit einer lateinischen Rede, und der Abiturient *Gerlach* mit einem deutschen Gedichte Abschied nehmen, und der Primaner *Herrmann* im Namen seiner Mitschüler in lateinischer Sprache den Abgehenden Glück wünschen zu ihrer künftigen Laufbahn.

Zu allen diesen Feyerlichkeiten werden sämmtliche hohe Behörden in unsrer Stadt, so wie die Eltern unsrer Schüler und alle Freunde der Jugendbildung hochachtungsvoll und ergebenst von mir eingeladen.

Die

Die Ferien beginnen mit dem 5ten October, nachdem die Schüler sämmtlicher Classen vorher ihre halbjährige Censur, die ich die resp. Eltern oder Vormünder mit ihrem Namen zu unterzeichnen und mit dem Anfange des neuen Schuljahres den Herrn Classen-Ordinarien wieder zuzustellen bitte, in Gegenwart sämmtlicher Lehrer erhalten haben. Der neue Schulcursus beginnt mit dem 18ten October. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler habe ich die zweite Woche des October, jeden Morgen von 12 Uhr ab, angesetzt.

Der wissenschaftliche Theil des Programms ist diesmahl von dem Herrn Professor Kniewel verfaſst, und handelt de religionis Christianae in Gymnasiis Evangelicis institutione moderanda.
